

Einfache Sprache

Neue Stiftung nahm im April ihre Arbeit auf

**Baden-württembergische Beratungsstelle „Anerkennung und Hilfe“
in VdK-Trägerschaft .**

Frank Hapatzky und Jutta Wehl beraten



Landesminister Manfred Lucha betonte kürzlich: „Endlich beginnt die öffentliche Aufarbeitung und Anerkennung von Leid und Unrecht in Behindertenheimen und Psychiatrien. Endlich gibt es auch direkte Hilfe für die Betroffenen.“

Der Minister verwies in seiner Presseerklärung auf die baden-württembergische Anlaufstelle und Beratungsstelle der neuen Stiftung „Anerkennung und Hilfe“.

Sie ist bundesweit eingerichtet.

Das neue Beratungsangebot startete Anfang April. Und zwar in der VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart. Denn der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. ist hier als Träger dieser neuen Einrichtung.

Über Leid und Unrecht sprechen

Das Beratungsbüro ist in der Johannesstraße 22 in der dritten Etage des VdK-Hauses in Stuttgart. Die Mitarbeiter Jutta Wehl und Frank Hapatzky stehen den Ratsuchenden zur Verfügung. Die beiden sind Diplom-Sozialarbeiter.

Die betroffenen Menschen können sich vertrauensvoll an sie wenden.

Sie können über Leid und Unrecht sprechen, das sie erfahren haben.

Und sie können einen Antrag auf Leistungen stellen.

Wehl und Hapatzky haben langjährige Berufserfahrung in der Bildungsarbeit und Beratungsarbeit. Sie sagten im Gespräch mit der VdK-Zeitung:

„Alle Betroffenen aus Baden-Württemberg können sich bei uns persönlich beraten lassen. Und sie können sich bis Ende 2019 für Leistungen der Stiftung anmelden“.

Hapatzky erklärte:

„Selbstverständlich gilt auch bei uns der Leitgedanke des VdK *Im Mittelpunkt der Mensch*“.

Im Mittelpunkt steht der Mensch

Sozialminister Lucha sagte kürzlich den Medien:

„Ich hoffe, dass die Stiftung dazu beitragen kann, dass die Betroffenen mit ihrer schwierigen Lebensgeschichte Frieden schließen können.“

Jetzt kann das Leid und Unrecht aufgearbeitet werden, das Kindern und Jugendlichen widerfahren ist, in Heimen der Behindertenhilfe und in Psychiatrien. Die Betroffenen können erzählen. Das Unrecht wird öffentlich und kann wissenschaftlich aufgearbeitet werden.

„Endlich können die Betroffenen erleben, dass man ihnen glaubt. Das Geschehen soll uns ein Mahnmal sein. Kindern und Jugendlichen darf nie wieder solches Leid angetan werden.“ Das sagte der Sozialminister Manfred Lucha.

Betroffene, die noch heute unter den Folgen leiden, können von der Stiftung einen Pauschbetrag bekommen. Damit können sie ihre jetzige Lebenssituation verbessern.

Beratungsstelle im VdK-Haus in Stuttgart

An diese Beratungsstelle, beim VdK-Landesverband können sich Betroffene telefonisch, schriftlich und persönlich wenden.

Voraussetzungen für Leistungen

Die neue Anlaufstelle richtet sich an diese Personen:

Menschen, die in Baden-Württemberg leben und in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in Heimen der Behindertenhilfe lebten. Oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen. Und, wenn sie dort Unrecht und Leid erfahren haben. Sie müssen aber zu der Zeit noch minderjährig gewesen sein und noch heute unter den Folgen leiden.

Das gilt auch für Menschen, die in Baden-Württemberg leben und zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 in der DDR in solchen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. Sie müssen ebenfalls zu der Zeit noch minderjährig gewesen sein und noch heute unter den Folgen leiden.

Es spielt keine Rolle, ob sie zu der Zeit in Heimen im Südwesten oder in anderen Bundesländern oder in DDR-Heimen untergebracht waren.

Die Anmeldung für Leistungen aus der Stiftung ist bis zum 31. Dezember 2019 möglich.

Weitere Infos finden Sie auf der Internetseite: www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de

Stiftung Anerkennung und Hilfe

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der bundesweiten Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Menschen können aus dieser Stiftung Hilfe erhalten, wenn sie in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrien Opfer von Leid und Unrecht waren.

Auch für Menschen, die von 1949 bis 1990 in der DDR als Kinder und Jugendliche in solchen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, können diese Hilfe bekommen.

Die Stiftung wurde zum 1. Januar 2017 von Bund, Ländern und Kirchen gemeinsam gegründet. Sie haben in die Stiftung einbezahlt.

Betroffene aus Baden-Württemberg konnten sich schon seit Dezember 2016 beim Sozialverband VdK für ein Beratungsgespräch vormerken lassen.

Bis Ende März hatten sich dafür etwa mehr als 30 Personen beim VdK-Landesverband gemeldet.

Man schätzt, dass Baden-Württemberg sich in den fünf Jahren der Stiftungsdauer bis Ende 2021 mit bis zu 7,8 Millionen Euro beteiligen wird.

Schätzung zufolge sind deutschlandweit in den genannten Zeiträumen über 240 000 Kinder und Jugendliche in solchen Einrichtungen untergebracht gewesen.

Geschätzte 100 000 von ihnen sind Opfer von Gewalt und Missbrauch in diesen Einrichtungen geworden.

Sie leben heute noch und werden wahrscheinlich die Anerkennung und Hilfe in Anspruch nehmen.

Es ist nicht genau bekannt, wie viele Menschen in Baden-Württemberg betroffen sind.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind erhalten Betroffene von der Stiftung eine einmalige Pauschale von 9000 Euro.

Opfer, die arbeiten mussten, ohne sozial versichert zu werden erhalten zusätzlich bis zu 5000 Euro für entgangene Rentenansprüche.

Kontakt

Stiftung Anerkennung und Hilfe

Telefon-Zentrale: 0711 619 56-0

Frank Hapatzky: 0711 61956-60

E-Mail: f.hapatzky@vdk.de

Oder stiftung-erkennung-hilfe-bw.hapatzky@vdk.de

Jutta Wehl: 0711 619 56-61

E-Mail: j.wehl@vdk.de

Oder stiftung-erkennung-hilfe-bw.wehl@vdk.de

Die neue Anlaufstelle ist von Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten der VdK-Landesgeschäftsstelle telefonisch erreichbar.

Erklärung zu Texten in einfacher Sprache:

Es werden Inhalte von Originaltexten verständlich übersetzt.

Wörtliche Reden werden dabei auch manchmal verändert.

Die Genauigkeit wörtlicher Reden,

kann in den Originaltexten nachgelesen werden.